

# cobra<sup>®</sup> DATENSCHUTZ-ready

## Geprüfte Software

zur Umsetzung der Vorgaben der

# EU-DSGVO

- Mit der Software können die wesentlichen Vorgaben der EU-DSGVO rechtskonform durch die Nutzer umgesetzt werden, insbesondere durch
  - ✓ **Einrichtungsassistent zur Klassifizierung personenbezogener Daten**
  - ✓ **Gestaltungen zur Erfüllung der Betroffenenrechte nach Art. 12 ff. EU-DSGVO**
  - ✓ **Sperrvermerke und Blacklist**
  - ✓ **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen**
  - ✓ **Rechtskonforme Double-Opt-in-Gestaltung (optional)**
- Teilweise bildet die Software nicht nur die rechtlichen Vorgaben ab, sondern setzt diese darüber hinaus äußerst benutzerfreundlich um.
- Wesentliche Bestandteile können außerdem der Erfüllung der **Rechenschaftspflicht** nach Art. 5 EU-DSGVO dienen.



Die Bezeichnung DATENSCHUTZ-ready gibt uneingeschränkt die tatsächliche Situation wieder. Eine Irreführung ist ausgeschlossen. Der Begriff als solcher bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass eine wesentliche Mitwirkungs- und Konfigurationsleistung des Nutzers als im datenschutzrechtlichen Sinne Verantwortlichen notwendig ist. Dies ist systemseitig auch durch das notwendige Durchlaufen eines Einrichtungsassistenten abgebildet.

Speyer, 23.04.2018

**Jan Morgenstern**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht  
MORGENSTERN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
Maximilianstraße 49 | D-67346 Speyer

**MORGENSTERN**

IT-Recht | Datenschutz | IT-Sicherheit